



## Ratgeber für den Trauerfall Stadt Rendsburg



## Friedhofswegweiser für den Städtischen Friedhof Klint





Friedhofswegweiser  
für den Städtischen  
Friedhof Klint

## Vorwort des Bürgermeisters und der Bürgervorsteherin



**Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,**

es liegt in der Natur des Menschen, den Gedanken an das eigene Ende zu verdrängen.

Dennoch ist der Tod nach wie vor ein ständiger Begleiter des Lebens, auch wenn unsere moderne, schnelllebige Zeit im Alltag wenig Raum für derartige Betrachtungen lässt.

Friedhöfe gehören als Orte der Erinnerung und der Trauer zum Leben. Sie sind Stätten der Begegnung mit den Verstorbenen und zwischen den Lebenden.

Mit den großzügigen Bepflanzungen aus Azaleen und Rhododendren bildet der Städtische Friedhof Klint eine Oase der Ruhe und der Erholung.

Der Todesfall eines lieben Menschen macht uns betroffen und lässt uns ratlos zurück.

Diese Broschüre soll Orientierung bieten und helfen, den Überblick zu gewinnen.

Sie bietet Informationen darüber, was im Trauerfall zu tun ist und an wen man sich wenden kann, um Hilfe zu erhalten.

Beratung und Hilfe erfahren Sie auch von den Mitarbeitern des Städtischen Friedhofes vor Ort.

**Andreas Breitner**  
Bürgermeister

**Karin Wiemer-Hinz**  
Bürgervorsteherin



## Inhaltsverzeichnis

### So erreichen Sie den Städt. Friedhof Klint:

Klinter Weg 159  
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 696261

Mobil: 0172 4478627

Telefax: 04331 4349059

E-Mail: [friedhofklint@uth-rendsborg.de](mailto:friedhofklint@uth-rendsborg.de)

Internet: [www.uth-rendsborg.de](http://www.uth-rendsborg.de)

Dienstzeiten: Mo – Do 7.15 – 15.45 Uhr  
Fr 7.15 – 14.45 Uhr

Bürozeiten: Mo – Fr 8.30 – 9.30 Uhr

	Seite
Vorwort des Bürgermeisters und der Bürgervorsteherin	1
Branchenverzeichnis	3
Städtischer Friedhof Klint	4
Auch das Sterben gehört zum Leben	5
Was ist im Sterbefall zu tun?	6
Im Falle des Todes...	7
Anzeige beim Standesamt	9
Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?	10
Arten der Bestattung	11
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	14
Blumenschmuck, Grabgestaltung und -pflege	16
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	17
Nachlass- und Vorsorgeregulung	18
Impressum	20



UMFASSENDE BERATUNG IM ERBRECHT

ABWICKLUNG VON NACHLASSFÄLLEN

VORSORGEVOLLMACHT • PATIENTENVERFÜGUNG

**RECHTSANWALT LARS IHDE**

Baustr. 3, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/86 85 600, [www.kanzlei-ihde.de](http://www.kanzlei-ihde.de)



## Branchenverzeichnis

### Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de).

Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite
Bank	17	Grabdenkmäler	16	Steinmetz	16	Versicherungen	17
Beerdigungen	3, 4, 12, 13	Grabmal	16	Steuerberater	7, 17, 18	Waldbestattung	12
Beratung bei Erbschaften	6	Grabpflege	15	Testamentvollstrecker	17, 18		U = Umschlagseite
Bestattungen	3, 4, 12, 13	Haushaltsauflösungen	3				
Betonwerk	16	Hausmeisterservice	3				
Bewertung von Schmuck	6	Krematorium	13				
Brand- und		Nachlass- und					
Wasserschadensanierung	6	Vorsorgeregelung	17				
Café	14	Nachlasspfleger	2				
Dauergrabpflege	15	Natursteine	16				
Erbrecht	3	Notar	18, 19				
Feuerbestattung	13	Rechtsanwälte	2, 7, 3, 18, 19				
Fliesen	16	Restaurant	14				
Gebäudereinigung	6	Ruheforst	12				

## Hausmeisterservice

Haushaltsauflösungen, Reinigungsarbeiten,  
Gartenpflege, Kleintransporte...

Werkstätten Materialhof  
Hausmeisterservice

T 01 70 | 5 55 75 16  
F 0 43 31 | 14 33 - 33

Bahnhofstraße 12 – 16  
24768 Rendsburg

info@materialhof.de  
www.materialhof.de



Werkstätten  
Materialhof

# HÖHLING

Seit 1887

## BESTATTUNGEN

Holstenstraße 3-4  
24768 Rendsburg

Telefon (0 43 31) 2 29 87

Hollerstraße 103  
24782 Büdelsdorf

Telefon (0 43 31) 43 83 13

[www.bestattung-hoehling.de](http://www.bestattung-hoehling.de)

## KRAJEWSKI · UKENA · VON RÜTZEN

RECHTSANWÄLTE · NOTARE · FACHANWÄLTE

- Erbrecht • Erbschein
- Nachlassregelung
- Erbauseinandersetzung
- Grundstücksangelegenheiten

Schleuskuhle 20 · 24768 Rendsburg

fon 0 43 31-13 15 3 · fax 0 43 31-13 15 59 · [krajukena@foni.net](mailto:krajukena@foni.net)

[www.krajukena.de](http://www.krajukena.de)

# Städtischer Friedhof Klint

## Städtischer Friedhof Klint

Der Städtische Friedhof Klint wurde im Januar 1955 eröffnet.

Die Größe des Friedhofes beträgt 95.000 Quadratmeter.

Durch den vorhandenen Baumbestand und zusätzliche Bepflanzung um die Grabfelder herum, hat der Kliner Friedhof einen parkähnlichen Charakter.

Mit den großzügigen Pflanzungen aus Azaleen und Rhododendren bildet der Friedhof eine Oase der Ruhe und Erholung. Der Friedhof dient als Stätte der

Besinnung für die Trauernden, als Kultur- und Traditionsraum, aber auch als Teil des immer wichtiger werdenden städtischen Grüns.

## Die Bestattungsformen und Bestattungsmöglichkeiten

Der Städt. Friedhof Klint bietet eine Vielfalt von Bestattungsmöglichkeiten. Die persönliche Beratung durch die Friedhofsverwaltung sollte nicht erst bei Eintritt eines Sterbefalles erfolgen.

Die Erfahrung lehrt, dass oftmals aus Zeitmangel bei einem Trauerfall die diesbezügliche Beratung zu kurz kommt und dadurch unüberlegte oder gar falsche Entscheidungen getroffen werden.



**Holm**  
BESTATTUNGEN

- Beraten
- Betreuen
- Begleiten

Dorfstr. 19 · 24594 Nindorf · Tel. 04871/7010 · Fax 04871/8171  
E-Mail: [service@tischlerei-holm.de](mailto:service@tischlerei-holm.de) · [www.tischlerei-holm.de](http://www.tischlerei-holm.de)

## Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

### Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, die Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Rendsburg. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.





## Was ist im Sterbefall zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird.

Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen.

Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Hinterbliebenen oft überfordert.

Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben und wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen.



### **Ihre Gebäudereinigung im Norden**

Glas-, Gebäude-, Bau-, Wohnungsreinigungen  
Teppich-, Jalousien-, Polsterreinigungen

**BC** Gebäudeservice GmbH & Co. KG

Bismarckstraße 8 - 10  
24768 Rendsburg  
[www.bc-rendsburg.de](http://www.bc-rendsburg.de)

**Tel.: 04331 27027**  
[bc-rd@versanet.de](mailto:bc-rd@versanet.de)

Wir  
sind  
für  
Sie  
da

### Beratung bei Erbschaften Goldschmiedemeister **Sven Herzau**

Bewertung und Beratung von  
Schmuck und Edelmetallen

**Altgold Ankauf**  
Rendsburg Schloßplatz Tel. 22181  
Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.



## Im Falle des Todes...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

### Was muss ich sofort regeln?

- ◆ Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- ◆ Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- ◆ Die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- ◆ Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- ◆ Sarg und Ausstattung auswählen
- ◆ Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- ◆ Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und evtl. um Hilfe bitten
- ◆ Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- ◆ Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- ◆ Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern



EHLER  
ERMER  
&  
PARTNER



[www.eep.info](http://www.eep.info)

WIRTSCHAFTSPRÜFER | STEUERBERATER | RECHTSANWÄLTE

eingespielt ■ erstklassig ■ persönlich

## Im Falle des Todes . . .



- ◆ Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- ◆ Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- ◆ Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- ◆ An Trauerkleidung denken
- ◆ Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- ◆ Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- ◆ Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- ◆ Gewerbe abmelden

### Was ist später zu erledigen?

- ◆ Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- ◆ Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- ◆ Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- ◆ Rentenanspruch geltend machen
- ◆ Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherungen beantragen
- ◆ Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- ◆ Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- ◆ Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- ◆ Post umbestellen
- ◆ Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- ◆ Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- ◆ Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- ◆ Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- ◆ Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- ◆ Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären.

## Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

### Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalls beim Standesamt sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ◆ Todesbescheinigung und Leichenschauchein des Arztes
- ◆ bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- ◆ bei Verheirateten ein Auszug aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuchs vom Standesamt der Eheschließung. Das Eheregister beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- ◆ Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witvern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.





## Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?



Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage werden viele Entscheidungen in einem Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z. B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem „Friedwald“. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.

# Arten der Bestattung

Grundsätzlich wird zwischen zwei Arten der Bestattung unterschieden:

1. Erd- bzw. Sargbestattung
2. Feuer- bzw. Urnenbestattung

## 1. Erd- bzw. Sargbestattung

Die gesetzliche Ruhezeit beträgt 25 Jahre. Die Größe einer Grabstelle ist auf 125 x 250 cm festgelegt. Je nach Wunsch gibt es Einzel- oder mehrstellige Gräber.

- a) **Wahlgräber** können in den dafür ausgewiesenen Bestattungsfeldern ausgewählt und nach Ablauf der Ruhefrist für die Grabnutzung gegen Gebühr verlängert werden. Auf vorhandene Wahlgräber dürfen zusätzlich zwei Urnen bestattet werden.
- b) **Wahlgräber in Rasenlage** sind Gräber, die eine Pflanzfläche (einschließlich Grabmalstandfläche) von 125 x 65 cm pro Grabstelle haben. Die Pflanzfläche eines Doppelgrabes beträgt also 250 x 65 cm. Die übrige Grabfläche sowie der Wegebereich sind in Rasenlage gestaltet. Sie werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter a) Wahlgräber beschrieben.
- c) **Reihengräber sind Einzelgräber**, die der Reihe nach vergeben werden. Eine Auswahlmöglichkeit gibt es nicht. Die Größe der Grabstelle beträgt 125 x 250 cm. Zusätzliche Urnenbestattungen sowie eine Verlängerung der Grabnutzung sind bei Reihengräbern nicht möglich.
- d) **Reihengräber in Rasenlage** haben eine Pflanzfläche von 125 x 65 cm pro Grabstelle. Die übrige Grabfläche sowie der Wegebereich sind in Rasenlage gestaltet. Sie werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter c) Reihengräber beschrieben.

## 2. Feuer- bzw. Urnenbestattung

Die Feuer- bzw. Urnenbestattung ist möglich als

- a) Urnenwahlgrab
- b) Urnenwahlgrab in Rasenlage
- c) Urnenwahlgrab als Baumgrab
- d) Urnenreihengrab

- e) Urnenreihengrab in Rasenlage mit Namensplatte
- f) Urnengemeinschaftsreihengrab in Rasenlage mit gemeinsamem Grabmal
- g) Anonyme Urnengemeinschaftsanlage

Die gesetzliche Ruhefrist einer Urne beträgt 15 Jahre.

- a) **Urnenwahlgräber** können in den dafür ausgewiesenen Bestattungsfeldern ausgewählt und nach Ablauf der Nutzungszeit gegen Gebühr verlängert werden. Die Nutzungszeit beträgt 25 Jahre. Urnenwahlgräber können einstellig oder mehrstellig erworben werden.
  - b) **Urnenwahlgräber in Rasenlage** haben eine Pflanzfläche einschließlich des Grabmales von 70 x 40 cm pro Grabstelle. Die übrige Grabfläche sowie der Wegebereich sind in Rasenlage gestaltet. Sie werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter a) Urnenwahlgräber beschrieben.
  - c) **Urnenwahlgräber als Baumgräber**  
Für diese Grabart sind nur Liegesteine zulässig. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Friedhofsverwaltung. Zusätzliche Bepflanzungen sind nicht gestattet. Bepflanzte Schalen und Blumentöpfe sowie Steckvasen dürfen aufgestellt werden. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter a) Urnenwahlgräber beschrieben.
  - d) **Urnenreihengräber sind Einzelgräber**, die der Reihe nach vergeben werden. Eine Auswahlmöglichkeit gibt es nicht. Die Nutzungszeit beträgt 15 Jahre und eine Verlängerung der Grabnutzung ist nicht möglich.
  - e) **Urnenreihengräber in Rasenlage mit Namensplatte** haben keine Pflanzflächen. Es dürfen keine bepflanzten Schalen und Töpfe aufgestellt werden. Die Rasenfläche wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Zum Kaufpreis der Grabstätte gehört eine Namensplatte. Die Namensplatten werden einheitlich gearbeitet. Die Aufträge für die Anfertigung der Namensplatten werden von der Friedhofsverwaltung vergeben. Nach Ablauf der Nutzungszeit übernimmt die Friedhofsverwaltung die Entsorgung der Namensplatten. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter d) Urnenreihengräber beschrieben.
- f) **Urnengemeinschaftsreihengräber in Rasenlage mit gemeinsamem Grabmal**

## Arten der Bestattung



unter allen wipfeln ist ruh.  
Waldbestattung im RuheForst® Kirchengemeinde Ostenfeld / Husum.

Telefon: 0171 / 2104811

Ruheforst® RuheForst. Ruhe finden.

Das gemeinsame Grabmal kann ein Obelisk, ein Findling oder ein Breitstein sein, auf dem Namensschilder mit Vornamen, Namen, Geburts- und Sterbedatum der/des Verstorbenen angebracht werden. Das Namensschild hat eine Größe von 10 x 15 cm. Die Herstellung und Anbringung der Namensschilder werden von der Friedhofsverwaltung veranlasst, der ebenfalls die Unterhaltung dieser Anlage obliegt. Ansonsten gelten die Regelungen wie unter d) Urnenreihengräber beschrieben.

### g) Anonyme Urnengemeinschaftsanlage

Dort werden die Urnen unter dem grünen Rasen ohne Beteiligung der Angehörigen beigesetzt. Der/die Angehörige erhält eine schriftliche Mitteilung über die durchgeführte Beisetzung. Die Lage der Urnen wird nicht bekannt gegeben. Die Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlage obliegt der Friedhofsverwaltung. An zentraler Stelle der Anlage ist die Möglichkeit gegeben, Blumen und Gestecke zum Gedenken abzulegen.

### Muslimischer Friedhof

Seit 1999 gibt es auf dem Städtischen Friedhof Klint einen muslimischen Friedhofsteil. Dort werden die Bestattungen nach islamischen Regeln durchgeführt, soweit nicht deutsches Recht entgegensteht.

### „Ich möchte unter den Grünen Rasen“

(Gedanken einer Friedhofsmitarbeiterin zur anonymen Urnenbestattung)

„Wo ist das anonyme Feld?“ ist die häufigste Frage von Besuchern auf unserem Friedhof. Während man den Weg zeigt, kommt dann meist ein Gespräch

auf. „Ja, ich möchte nicht, dass meine Kinder später jahrelang das Grab pflegen müssen, ich möchte ihnen nicht zur Last fallen.“

Mittlerweile am anonymen Feld angekommen, zeige ich die grünen Rasenflächen und den Gedenkstein im vorderen Bereich, vor dem im Halbkreis Blumen und Gestecke abgelegt werden können.

Ich weise den Interessierten darauf hin, dass die Bestattung völlig anonym ist, kein Angehöriger ist dabei, keiner erfährt, wo die Urne platziert ist, es existiert weder eine Namensplatte noch ein Grabstein.

Es gibt keinen direkten Ort zur stillen Einkehr, nur das anonyme Feld.

Ich sehe dann die Bestürzung in den Gesichtern der Friedhofsbesucher. Oft entsteht dann eine Pause – Stille – Nachdenken.

Vielleicht ist da doch der eine oder andere, sei es der zurückgebliebene Ehepartner, sei es das Enkelkind oder die Nichte, die einmal zum Grab gehen möchten, um Blumen hinzulegen, kurz Andacht zu halten und an frühere Erlebnisse mit dem Verstorbenen zu denken.

Ich gebe dann regelmäßig Auskunft darüber, dass es noch weitere Urnenbestattungsarten auf dem Klint Friedhof gibt.

Gleich nebenan zeige ich die Urnenreihengräber in Rasenlage mit Namensplatte. Hier ist im Preis für das Urnengrab auch die Namensplatte und die Pflege des Rasens enthalten. Dies bedeutet, dass den Hinterbliebenen kein Aufwand bei der Auswahl des Grabsteines und der Pflege des Grabes entsteht, wohl aber die Möglichkeit besteht, zusätzlich zum Namen das Geburtsdatum und Sterbedatum hinzuzufügen und eine Steckvase aufzustellen.



„Ich möchte mir nur schon mal ansehen, wie ich später unter die Erde komme und dann auch gleich alles schriftlich festlegen, denn ich möchte meinen Kindern den Aufwand mit Grab und Pflege nicht zumuten.

Im Moment sind sie um die 20-30 Jahre und haben sowieso kein Interesse am Friedhof.

Aber wenn man langsam in die Jahre kommt, dann interessiert man sich schon für das Danach und ich glaube, meine Kinder werden mir später einmal dankbar sein, dass ich mir beizeiten ein Grab aussuche, wo ein Bezugspunkt vorhanden ist.

Sie können hierher kommen, wenn sie es wollen und nicht, weil sie es müssen, um mein Grab zu pflegen“ bemerkt der Friedhofsbesucher.

Ich führe ihn dann noch zu weiteren verschiedenen Grabfeldern, wo Urnen bestattet werden können und kein Pflegeaufwand besteht, aber ein fester Platz vorhanden ist, der durch einen Grabstein markiert werden kann.

Während wir über den gesamten Friedhof gehen, zeige ich ihm dann auch alle anderen Grabarten für die Erdbestattung.

Anschließend bedankt sich der Besucher bei mir und bemerkt, dass es wirklich einen Besuch wert ist, sich über die vielen Arten von Gräbern zu informieren und sich diese auch mal anschauen zu können.

## Tabuthema Tod

Wir möchten Ihnen helfen, damit Sie diese schwierige Situation leichter meistern. Ein nahestehender Mensch stirbt und eine Welt bricht zusammen.

Oft ist es dann schwierig, klare Gedanken zu fassen und Entscheidungen zu treffen. Dabei ist es wichtig, auch diese Phase des Lebens zu bewältigen.

Abschiednehmen ist schwer. Einen Ort zu finden, an dem in aller Ruhe Abschied genommen und des Toten gedacht werden kann, ebenfalls. Denken Sie darum beizeiten an eine letzte Ruhestätte für sich selbst oder für Ihre Nächsten.

Wir beraten Sie gern.

Termine für eine Friedhofsführung oder eine Grabartenberatung können telefonisch mit dem Friedhofsverwalter, Herrn Schlott, unter der Telefonnummer 04331 696261 vereinbart werden.

Sie erreichen den Friedhof per Auto bzw. Fahrrad über den Kliner Weg, der Rendsburg mit Fockbek verbindet.



**Krematorium Flensburg –  
erfahren · umsichtig · TÜV-geprüft**

Friedhof Friedenshügel  
Am Friedenshügel 45

Im Internet unter  
[www.flensburger-friedhoeffe.de](http://www.flensburger-friedhoeffe.de)



FLENSBURGER  
FRIEDHÖFE  
Anstalt des  
öffentlichen Rechts

## Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Eheregister beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für die Kirchengemeinde, welche für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene ihrer Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit der zuständigen Kirchengemeinde Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung

gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

Die Kapelle auf dem Städt. Friedhof Klint wurde im Stil der 50er Jahre erbaut und hat einen kirchlichen Charakter. Es stehen ca. 150 Sitzplätze zur Verfügung. Die Friedhofskapelle ist für Trauerfeiern vorgesehen. Sie dient mit ihren Einrichtungen der Durchführung von Bestattungsfeierlichkeiten. Die Friedhofsverwaltung stellt für jede Trauerfeier eine Grundausschmückung mit lebenden Lorbeerbäumen zur Verfügung.

Wir geben Ihrer Trauer einen würdigen Rahmen

*Kanal Cafe*

mit Übernachtungsmöglichkeiten

Inhaberin: Ursula Claus  
Am Kamp-Kanal 1, 24783 Osterrönnfeld  
Tel. 04331 2017540, Fax 04331 2017541  
E-Mail [kanal-cafe@t-online.de](mailto:kanal-cafe@t-online.de)  
Internet [www.kanal-cafe.de](http://www.kanal-cafe.de)



Alles **Wachsen** ist ein Sterben,  
jedes **Werden** ein Vergehen.

Alles **Lassen** ein Erleben,  
jeder **Tod** ein Auferstehn.

Tagore



## Grabpflege und Grabpflege-Vorsorge

Ein Grab ist eine bleibende Erinnerung an einen geliebten Menschen. Dabei stellen die Gestaltung und die Pflege des Grabes einen sichtbaren Ausdruck für die unvergängliche und enge Verbindung zum Verstorbenen dar.

### Grabpflege

Den Umfang der Grabpflege können Sie ganz nach Ihren Wünschen gestalten. Die Leistung kann neben Sauberhalten der Grabstätte auch Schnitt, Düngung und Gießen sowie die saisonal wechselnde Bepflanzung mit Blumen Ihrer Wahl umfassen.

### Grabgestaltung – Spiegelbild unserer Erinnerung

Gerne erstellt Ihnen Ihr Friedhofsgärtner auch Vorschläge zu einer ganz individuellen Grabgestaltung.

Ihr Fachbetrieb für individuelle Grabgestaltung  
und zuverlässige Grabpflege

 **Thöming**  
BLUMENHAUS UND GÄRTNEREI  
INH. GÄRTNERMEISTER KLAUS THÖMING  
24768 RENDSBURG KLINTER WEG 120  
TEL: 0 43 31 - 6 12 45 · FAX: 0 43 31 - 6 39 60

thoemingblumen@foni.net · [www.thoeming-blumen.net](http://www.thoeming-blumen.net)

### Dauergrabpflege – auch als Vorsorge möglich

Sorgen Sie heute schon für morgen vor!  
Die Dauergrabpflege ermöglicht es Ihnen, zu Lebzeiten alles nach Ihren Wünschen individuell zu regeln. Sie können einen Vertrag von 5 Jahren bis hin zur gesamten Dauer der Nutzungsfrist abschließen.

Neben der einmaligen Zahlung zu Vertragsbeginn entstehen während der Vertragslaufzeit keine weiteren Kosten.

Zudem haben Sie die Sicherheit, dass die Grabstätte vertragsgemäß gepflegt und von unabhängigen Kontrolleuren regelmäßig überprüft wird.

Erinnerung ist eine Blüte,  
die im Herzen nicht welkt



### Treuhandstelle für Dauergrabpflege Schleswig-Holstein GmbH



Leben braucht Erinnerung

Waisenhofstraße 44 - 24103 Kiel  
Tel.: 0431 - 9 35 35, Fax: 0431 - 9 41 45

[service@dauergrabpflege-schleswig-holstein.de](mailto:service@dauergrabpflege-schleswig-holstein.de)  
[www.dauergrabpflege-schleswig-holstein.de](http://www.dauergrabpflege-schleswig-holstein.de)



# Blumenschmuck, Grabgestaltung und -pflege

## Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



**Grabmale  
MARGGRAFF**  
Steinmetzbetrieb

**Ich bin für Sie da**  
in Westerrönfeld:  
Rolandskoppel 14  
Mo.-Fr.: 8 – 17 Uhr  
Sa.: 9 – 12 Uhr

**Ausstellungen:**  
in Rendsburg:  
Schleswiger Chaussee 13  
Adolf-Steckel-Str. 2  
NUR AUSSTELLUNG

**24784 Westerrönfeld**  
Rolandskoppel 14  
Tel. (04331) 84 06 32

- Grabmale
- Grabeinfassungen
- Ganzabdeckungen
- Nachbeschriftungen
- Urnenanlagen

**[www.grabmale-marggraff.de](http://www.grabmale-marggraff.de)**

## Grabgestaltung und -pflege

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen? Die Friedhofsverwaltung kann dies für Sie übernehmen.

Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Friedhofsgärtner/innen wählen – in Absprache mit Ihnen – eine Rahmenbepflanzung aus. Dabei achten sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage).

Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt, bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichende Bewässerung und einen fachmännischen Pflanzenschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden. Sie können mit der Friedhofsverwaltung eine Ihren Vorstellungen entsprechende Pflegevereinbarung treffen.

## BOMBACH

GRANIT MARMOR

■ NATURSTEINFACHBETRIEB

Grabdenkmäler  
Steinbildhauerei  
Treppenstufen  
Fensterbänke  
Arbeitsplatten

**24782 BÜDELSDORF**

**USEDOMSTRASSE 10  
TEL. 04331 / 3 76 91**



**Robert  
Haack**  
Marmor  
und Granit

Steinmetzarbeiten  
Grabeinfassungen  
Küchenarbeitsplatten  
Treppenanlagen  
Natursteinverlegung

Neue Dorfstraße 39a  
24782 Büdelsdorf  
Telefon 04331 31232

# Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

## Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen.

Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse.

Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

## Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

## Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen sind auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

beraten · prüfen · vertreten

**STB** Teubert  
STEUERBÜRO

Erbschaftssteuer – Testamentsvollstrecker

Parkallee 2 · 24782 Büdelsdorf · Tel. 0 43 31/35 99-0 · Fax 0 43 31/35 99-50

Wir sind immer für Sie da!

In allen Vermögensangelegenheiten stehen wir Ihnen zur Seite. Ein Anruf genügt:

(04331) 4 59 49 - 53 26.

Anja Spliessgardt  
[www.vrbank-rendsborg.de](http://www.vrbank-rendsborg.de)

Anja Spliessgardt,  
Leiterin unserer  
Vermögensbetreuung



Volksbank-Raiffeisenbank  
im Kreis Rendsburg eG

## Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

### Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

### Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt.

In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

## Nachlass- und Vorsorgeregulung

### Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abwei-

chende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden,

*Dipl.-Kfm. Hans Kohlmeyer*  
*Steuerberater – vereidigter Buchprüfer*

- **Steuererklärungen für Rentner**
- **Erbschaft- und Schenkungssteuer**
- **Testamentsvollstreckung**

Carl-Maria-von-Weber-Str. 10 · 24768 Rendsburg · Tel. 0 43 31/4 37 81 89  
[www.steuerberater-kohlmeyer.de](http://www.steuerberater-kohlmeyer.de)

**Peter Tadsen**  
**Rechtsanwalt · Notar**

- Nachlassregelungen • Testamente • Erbverträge

Am Bahnhof 20 (Bahnhofsgebäude) Tel. (0 43 31) 2 36 68  
24768 Rendsburg Fax (0 43 31) 2 17 25

E-Mail: [mail@kanzlei-tadsen.de](mailto:mail@kanzlei-tadsen.de)



gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.



## Vorsorgeregung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können.

Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben Ihre eigenen Wünsche gewahrt – Sie suchen sich Ihren Sarg oder Ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von Ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier.

Gleichzeitig entlasten Sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

## LERBS & THIES

Rechtsanwälte

Alexander Lerbs  
Rechtsanwalt und Notar

Wolf Thies  
Rechtsanwalt  
auch Fachanwalt für Arbeitsrecht



- Rechtsberatung und Vertretung nach dem Erbfall
- Testament – Erbvertrag – Erbauseinandersetzung
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Parkallee 12 · 24782 Büdelsdorf · Tel. 04331 38455 · Fax 04331 30556  
[rae.lerbs-thies@t-online.de](mailto:rae.lerbs-thies@t-online.de)

# Das schönste Denkmal

das ein Mensch bekommen kann,  
steht in den

Herzen seiner  
Mitmenschen.

Albert Schweitzer

## IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Rendsburg.  
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Rendsburg entgegen.  
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fotos:  
Michael Lindowsky, Thomas Schlott

24768031/2. Auflage / 2012

  
mediaprint  
infoverlag

mediaprint infoverlag gmbh  
Lechstraße 2 • D-86415 Mering  
Tel. +49 (0) 8233 384-0  
Fax +49 (0) 8233 384-103  
info@mediaprint.info



[www.mediaprint.info](http://www.mediaprint.info)  
[www.total-lokal.de](http://www.total-lokal.de)







... Und meine Seele

spannte weit ihre

Flügel aus, flog durch

die stillen Lande, als

flöge sie nach Haus.

Joseph von Eichendorff